

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin
vom 24.09.2024**

Top 7.4 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2024

Sachverhalt der Informationsvorlage:

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevorvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevorvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Die in der Vorlage angeführte Beratungsfolge ist zu berichtigen: Am 10.09.2024 hat keine Sitzung des Finanzausschusses stattgefunden, sondern nur am 23.09.2024.